

Stand: 06.06.2026 10:00:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11657

"Eingaben betreffend "Wir sind die Gustavstraße" - Gustavstraße in Fürth - längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0525.17)"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/11657 vom 01.06.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 01.06.2016



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Eingaben betreffend „Wir sind die Gustavstraße“ – Gustavstraße in Fürth – längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0525.17)

Der Entscheidung des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, wird zugestimmt.

Der Petentin und der Stadt Fürth sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Markus Ganserer

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Horst Arnold

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Gabi Schmidt

Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Abg. Petra Guttenberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b** auf:

Eingabe

Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI. 0012.17)

und

Eingabe

"Wir sind die Gustavstraße"

Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI. 0525.17)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat sich mit den Eingaben in seiner Sitzung am 21. April 2016 befasst. Er hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Die Fraktion hat darüber hinaus beantragt, nach § 103 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung über die Beratung im Ausschuss Bericht zu erstatten.

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass über die Eingabe unter Tagesordnungspunkt 7 b von der Fraktion der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Ganserer, der Berichterstattung und Aussprache miteinander verbinden wird. Bitte schön, Herr Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Sperrzeiten für Freischankflächen beschäftigt den Bayerischen Landtag schon seit mehreren Jahren, heute in Form der Petitionen von Herrn Dr. Mayer, Stadtheimatpfleger der Stadt Fürth, und der Initiative "Wir sind die Gustavstraße".

(Petra Guttenberger (CSU): Herr Dr. Mayer war es!)

– Der ehemalige Stadtheimatpfleger. – Die Fürther Gustavstraße ist seit Jahrhunderten Schwerpunkt der Gastronomie und als Kneipenmeile weit über die Stadtgrenze Fürths hinaus bekannt. Planungsrechtlich handelt es sich bei dem Gebiet um ein Mischgebiet. Im Bebauungsplan hat die Stadt Fürth unter Verweis auf den Anwohnerschutz neue Gaststätten ausgeschlossen; die bestehenden Gaststätten haben jedoch Bestandsschutz.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Beschwerden über Ruhestörungen. Deshalb hat die Stadt Fürth bereits im Jahr 2011 einen Runden Tisch einberufen und nach Gesprächen mit Gastwirten und Anwohnern die Sperrzeiten in einem Kompromiss für Freischankflächen auf 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages festgesetzt.

Im Jahr 2012 forderte ein Anwohner die Stadt Fürth auf, den Beginn der Sperrzeit für Freischankflächen auf 22.00 Uhr vorzuverlegen und die Einhaltung sicherzustellen. Die Stadt Fürth ist diesem Antrag nicht nachgekommen. Der Anwohner hat daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach eingereicht. Es hat mit Urteil vom 11. Juni 2013 die Stadt Fürth aufgefordert, den Antrag des Klägers neu zu verbescheiden, und zwar unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts, wonach eine Nachtzeitverschiebung auf 23.00 Uhr in dem konkreten Fall nicht möglich sei. Maßgeblich für die Beurteilung des Falls sei die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm –, wonach ab 22.00 Uhr ein Grenzwert von 45 dB(A) einzuhalten sei. Gegen dieses Urteil hat die Stadt Fürth Berufung eingelegt.

Der Petent Dr. Mayer fordert in seiner Petition, die er bereits im Juli 2013 eingereicht hat, Bund und Land auf, gesetzliche Regelungen analog der Bayerischen Biergarten-

verordnung zu erlassen, um den Betrieb von Freischankflächen bis 23.00 Uhr zu ermöglichen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat dem Petenten mitgeteilt, dass die Behandlung dem Landesparlament obliegt. In der Stellungnahme zu der Petition hat das Bundesumweltministerium darauf verwiesen, dass die Länder auf der Grundlage von § 23 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechende Möglichkeiten haben, Rechtsverordnungen für Freizeitanlagen zu erlassen. Es hat insoweit explizit auf die Bayerische Biergartenverordnung verwiesen.

Mit Urteil vom 25. November vergangenen Jahres hat der Bayerische Verwaltungsgewichtshof die Berufung der Stadt Fürth mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass die Stadt Fürth verpflichtet ist, den Antrag des Anwohners erneut zu verbescheiden. In der Urteilsbegründung wird aufgeführt, dass die TA Lärm zwar nicht unmittelbar gilt, aber die Nachtzeit auf jeden Fall grundsätzlich um 22.00 Uhr beginnt. Der Stadtrat hat im Prinzip die Möglichkeit, unter Abwägung der verschiedenen widerstreitenden Interessen die Nachtzeit zu verschieben, was die Stadt Fürth in diesem Fall aber nicht getan hat. Maßgeblich bei der Festsetzung der Ruhezeiten wäre der Bebauungsplan. Für Nächte auf Samstage sowie Sonn- und Feiertage wäre die Situation gesondert zu betrachten, weil an den darauffolgenden Tagen ein wesentlich geringerer Teil der Bevölkerung arbeiten muss. Dementsprechend wären andere Abwägungsgründe zu berücksichtigen, und eine Verschiebung der Sperrzeit auf 23.00 Uhr wäre leichter möglich.

Die Staatsregierung verweist in ihrer Stellungnahme auf dieses Urteil des VGH und vertritt die Auffassung, dass der Fall Gustavstraße auf keinen Fall zu verallgemeinern sei und es keinen gesetzgeberischen Bedarf zum Handeln gebe. Die Staatsregierung verweist zudem darauf, dass das Wirtschaftsministerium dabei ist, die Vollzugshinweise zu überarbeiten, um den Kommunen Möglichkeiten zur Verlängerung der Sperrzeiten aufzuzeigen. – Soweit zum Sachverhalt.

In vielen bayerischen Kommunen können die Gäste von Freischankflächen unbestritten auch nach 22.00 Uhr zusammensitzen, dort, wo es keinen Kläger und keinen Richter gibt, auch über 23.00 Uhr hinaus. – Das Bestehen gesetzlichen Handlungsbe-

darfs zeigt schon die Tatsache, dass Vollzugshinweise überarbeitet werden müssen. Diesen Handlungsbedarf sah und sieht auch der Bayerische Städtetag. Bereits in seinem Schreiben vom Jahr 2013 an den damaligen bayerischen Umweltminister heißt es: Die Entschärfung der Konflikte in den Städten könnte erreicht werden, wenn der Freistaat Bayern von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machte und eine der Biergartenverordnung von 1999 entsprechende Regelung erlasse, wonach eine Bewirtschaftung im Außenbereich bis 23.00 Uhr erlaubt werden soll.

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Ganserer, ich muss Sie mal kurz unterbrechen, weil bei den Kollegen Unruhe entsteht. Die Zeitanzeige ist nicht korrekt, weil der Herr Ganserer Berichterstattung und Aussprache verbindet. Das habe ich vorhin schon gesagt. Er hat deshalb zehn Minuten Zeit. Sie können ihn also bis minus fünf Minuten in Ruhe reden lassen.

Markus Ganserer (GRÜNE): Auch im aktuellen Schreiben des Bayerischen Städtetags vom März dieses Jahres bringt der Städtetag seine Befürchtung zum Ausdruck, dass eine Ausübung des Gestaltungsspielraums nicht zu einer Befriedung der Situation beitrüge, sondern eher eine Flut neuer Rechtsstreitigkeiten herbeiführen würde. Der Geräuschpegel, der von einem bayerischen Biergarten nach der Bayerischen Biergartenverordnung ausgeht, unterscheidet sich nicht vom Geräuschpegel einer Freischankfläche. Beide unterscheiden sich in zweierlei Dingen. Erstens darf man in einem bayerischen Biergarten nach der Bayerischen Biergartenverordnung seine eigene Brotzeit verzehren. Zweitens darf man dort bis 23.00 Uhr draußen sitzen. Warum ist das so? – Ich persönlich habe noch nie etwas von geräuschlinderndem Leberkäs gehört, und ich habe noch keinen offenporigen Obatzten gegessen, der in der Lage wäre, beim Verzehr im Biergarten den Geräuschpegel zu reduzieren. – Gleiche Sachverhalte sollten meiner Meinung nach gleich behandelt werden. Deswegen bedarf es für Freischankflächen einer Regelung analog zur Bayerischen Biergartenverordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin ja durchaus der bairischen Mundart mächtig und kenne natürlich das uralte Sprichwort "Um keine ins Bett eine."

(Erwin Huber (CSU): Der fränkischen! Sie sind doch ein Franke!)

– Wahlfranke, und zwar von Herzen gern. Deswegen bin ich auch gerne in der Gustavstraße. – Aber das alte Sprichwort "Um keine ins Bett eine" entspricht heute nicht mehr den Lebenswirklichkeiten. Die Arbeitszeiten und das Freizeitverhalten der Menschen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Ich denke, dass man darauf mit einer Verordnung für Freischankflächen reagieren muss.

Zuletzt möchte ich auf Ihren Antrag zum Thema "Sicherung von Öffnungszeiten für gastronomische Freischankflächen" verweisen. Ich finde es, gelinde gesagt, dreist, auf der einen Seite die Petition, die von über 15.000 Menschen unterschrieben worden ist, abzuweisen und zu sagen, es gebe keinen Handlungsbedarf, und auf der anderen Seite einen Antrag mit Datum vom selben Tag zu demselben Thema einzubringen. Auch Ihr Antrag zeigt, dass es hier durchaus Klärungsbedarf gibt.

Ich möchte zusammenfassend feststellen: Natürlich brauchen wir einen Ausgleich zwischen den Ruhebedürfnissen der Anwohner auf der einen Seite und dem Bedürfnis der Menschen, sich in Außengaststätten aufhalten zu können, auf der anderen Seite. Die Kommunen sollten in der Lage sein, bei Freischankflächen dort, wo es vor Ort gewünscht ist, die Öffnung bis 23.00 Uhr zu erlauben. Um weitere Prozesse zu vermeiden, ist Rechtssicherheit durch eine entsprechende Verordnung notwendig. Deswegen plädieren wir bei der Petition des Petenten Mayer für Berücksichtigung, bei der Petition der Initiative "Wir sind Gustavstraße" für Würdigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Ganserer. – Der nächste Redner ist der Kollege Kirchner. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Ganserer hat in seinen Ausführungen sehr weitläufig ausgeholt. Ich möchte dennoch zu Beginn ein paar Klarstellungen machen. Zum einen geht es um die Tradition, um die Wirtshauskultur, die wir wohl alle im Vordergrund sehen und erhalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um die Gustavstraße in Fürth, aber es geht im Weiteren, wie Sie richtig erkannt haben, um ganz Bayern. Wir haben das Thema in der letzten Ausschusssitzung behandelt. – Sie haben gerade das Wort "dreist" verwendet. Dreist ist es aber auch, wenn man aus einer solchen Ausschusssitzung herausgeht, sich einseitig an die Presse wendet und dabei eben nicht ausführlich genug erklärt, was im Wirtschaftsausschuss zu dieser Petition behandelt worden ist und was die Gründe für die Entscheidung des Ausschusses waren. Sie haben das Ganze einfach ein bisschen reduziert und plakativ dargestellt. Insofern wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig.

Bei dem Thema Lärm stehen zuallererst der § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes und ergänzend dazu die TA Lärm im Vordergrund. Beide definieren zusammen oder in der Ergänzung zueinander das Schutzniveau. Eine Verordnung muss genau dieses Schutzniveau betrachten. Wir müssen unsere Kompetenz überprüfen. In diesem Fall bricht das Bundesrecht das Landesrecht. Deswegen wäre es spannend, festzustellen – das haben Sie in Ihrer Darstellung gar nicht gesagt –, wie man in einem solchen Fall zum Beispiel "Tradition" definiert. Wie definiert man Wirtshauskultur? Wie kann man das rechtssicher in eine entsprechende Verordnung übertragen? Es wäre ehrlich, den Leuten draußen zu sagen, dass diese Herausforderung besteht.

Ich komme konkret zur Stadt Fürth. Zu Fürth haben Sie zu Recht ausgeführt, dass im Jahr 2011 der Runde Tisch mit den Gaststätten, den Gastwirten und den Anwohnern stattgefunden hat. Das Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Fürth für die Gustavstraße eine Regelung wollte, dass die Sperrzeit für Freischankflächen von

23.00 Uhr bis 6.00 Uhr gelten solle, dass in Fürth eine allgemeine Sperrzeit von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr gelten solle und dass gerade bei Freischankflächen vor Ort lärmindernde Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen oder auch insgesamt getroffen werden sollen.

Gleichzeitig – das haben Sie auch gesagt – sollte man aber jetzt auch feststellen, dass die Stadt Fürth im Rahmen der Altbausanierung einen Bebauungsplan aufgestellt hat und genau in diesem Bebauungsplan ihre eigene Intention konterkariert, indem sie nämlich dort das Ziel formuliert hat, das Ausufern der Gastronomie im Bereich der Gustavstraße zu verhindern. Da steht man sich natürlich selber im Weg.

Jetzt kommt dazu, dass eben gerade der Rechtsstreit mit dem Anwohner die Situation aufgegriffen hat, indem das Urteil nämlich genau feststellt, dass auf der einen Seite die wesentlichen Vollzugshinweise der Staatsregierung berücksichtigt sind, auf der anderen Seite aber das geltende Recht dargestellt wird, das es eben ermöglicht, im Einzelfall bei entsprechender Begründung höhere Richtwerte anzusetzen, als sie die TA Lärm vorgibt, dass es aber auch Möglichkeiten gibt, Freischankflächen nach 22.00 Uhr zu öffnen.

Gemäß diesem Urteil kann auch die Stadt Fürth von der TA Lärm abweichen, was aber in dem konkreten Fall damals im Jahr 2011 als Konsequenz des Runden Tisches nicht geschehen ist, da dies nicht in einer rechtmäßigen Weise passiert ist. Vor allem attestiert das Gericht der Stadt Fürth erhebliche Ermessensfehler und hat deswegen die Berufung abgelehnt und angeordnet, dass eine neue Verbescheidung stattfinden muss. Gleichzeitig zeigt das Verwaltungsgericht aber auch auf, dass die Anforderungen für das Hinausschieben des Nachtzeitbeginns auf 23.00 Uhr für die Stadt Fürth erfüllbar erscheinen.

Wenn wir auf die Stadt Fürth kommen, müssen wir feststellen, dass der Nachtzeitbeginn auf 22.00 Uhr festgesetzt ist. Die Entscheidung, den Nachtzeitbeginn zu verschieben, also nach vorne auf 21.00 Uhr oder nach hinten auf 23.00 Uhr, ist eine reine

Ermessensentscheidung des Stadtrats. Er muss dabei auf die besonderen örtlichen Verhältnisse eingehen und auch die widerstreitenden Interessen abwägen. In Fürth ist dies eben nicht passiert. Deswegen wurde dies beanstandet.

Was die Beurteilung der besonderen örtlichen Verhältnisse betrifft, kommt es natürlich auf die besondere Schutzwürdigkeit des Gebiets an. Die Erwägung, bereits um 22.00 Uhr ungestörten Schlaf zu finden, ergibt sich aus baurechtlichen Vorgaben, die die Stadt Fürth an dieser Stelle geschaffen hat. Genauso gut gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, ein geringeres Schutzbedürfnis bei Kneipenmeilen anzunehmen. Dies kann die Stadt Fürth auch machen. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal: Bitte rufen wir uns in Erinnerung, dass die Stadt Fürth genau diesen Bebauungsplan anders aufgestellt hat und damit grundsätzlich die gaststättenrechtliche Nutzung an dieser Stelle außerhalb des Bestandes ausschließt.

Kommen wir zum Fazit. Der Städtetag wurde von Herrn Bürgermeister Maly angesprochen, der ihn vertritt. Dazu muss man schon sagen: Eines der höchsten Güter, für das wir in Bayern eintreten, ist die kommunale Selbstverwaltung. Dies fordert auch der Städtetag.

(Beifall bei der CSU)

Mit Sicherheit bietet die kommunale Selbstverwaltung die größte Chance, um die Wirtshauskultur an dieser Stelle aufrechtzuerhalten. Wenn wir die Tradition an der Gustavstraße aufrechterhalten – wir wollen das –, dann ist aber auch die Stadt Fürth gefordert. Ich zitiere Oberbürgermeister Jung, der in einem Presseartikel an Vernunft und Lebenswirklichkeit appelliert und diese einfordert. Dazu muss ich sagen: Liebe Stadt Fürth, Herr Oberbürgermeister Jung, genau jetzt ist der Moment gekommen, die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Planungshoheit in den Vordergrund zu stellen, weil ihnen die Lebenswirklichkeit zugrunde liegt. Dann könnten Sie auch in der Gustavstraße die Verhältnisse und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Sie dort die Wirtshauskultur und die Tradition aufrechterhalten können.

Kommen wir noch einmal zu der Verordnung, die gewünscht wird. Dazu muss ich sagen: Wir sprechen von der Wirtshauskultur nicht nur in der Gustavstraße, sondern in ganz Bayern. Das Verwaltungsgerichtsurteil zeigt genau auf, welche Flexibilität gegeben ist, dass Kommunen in dem ihnen gegebenen Spielraum vor Ort individuell in ganz Bayern Möglichkeiten schaffen können. Wir sollen ihnen diese Freiräume auch zur Verfügung stellen. Wenn wir heute eine Verordnung aufstellen und allen diesen Hut aufsetzen würden, würden wir viele, viele Möglichkeiten, die bereits heute erfolgreich genutzt werden, zunichtemachen. Genau aus diesen Erwägungen – die Stadt Fürth kann die Dinge in der Gustavstraße aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung selbst regeln, und wir in Bayern wollen Wirtshauskultur weiterhin leben – lautet unser Votum 80.4.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kirchner. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist Herr Dr. Huber nicht mehr da. – "Leben und leben lassen" ist die bayerische Lebensart. In diesem Zusammenhang stellen wir fest: In der Zeit um die Sommersonnenwende ist es um 22.00 Uhr noch Tag. Bei dieser Rechtslage bedeutet das, dass man die Freischankflächen räumen muss, obwohl es noch taghell ist, und die Gäste sich in die Gaststätte zurückziehen sollen, weil die Gesetzgebung nichts anderes vorsieht, als um 22.00 Uhr dicht zu machen. Glück hat man, wenn es sich um ein Wochenende handelt; da kann man noch eine Stunde länger operieren. Das ist aber nicht der Punkt.

Zu der Bedeutung der Wirtshauskultur in der Gustavstraße und dem örtlichen Miteinander von Generationen ist schon hinreichend viel gesagt worden. Man muss aber auch sagen, dass es nicht so ist, Herr Kollege Kirchner, dass die Berufung zurückgewiesen wurde. Sie wurde zurückverwiesen. Die Stadt Fürth soll den Erwägungsvor-

gang nachholen. In dieser Berufungsentscheidung wurden aber ganz andere Signale gesetzt.

Bei einer Petition besteht die Möglichkeit, sie entweder für erledigt zu erklären und zu sagen, dass alles so passt, wie es ist, oder zu sagen: Liebe Leute, dieser Sachverhalt muss der Staatsregierung Anlass geben, gesetzgeberisch zu handeln. Genau das ist der Punkt. Ich habe Ihnen eingangs schon das Dilemma geschildert, dass man die Freischankflächen um 22.00 Uhr komplett geräumt haben muss und die Gäste in die Gaststätte gehen müssen. Derzeit kann man dies nicht anders handhaben. Dieser Zustand muss nach dem Motto "Leben und leben lassen" abgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt: Bundesrecht bricht Landesrecht. Das ist ein alter Spruch. Aber genau darum geht es auch. Sie haben nämlich in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, dass sich in der Stellungnahme der Staatsregierung ein Passus des VGH-Urteils befindet. Dieses setzt sich nämlich in den Randziffern 54 und 55 ausdrücklich mit der landesgesetzgeberischen Kompetenz auseinander. Dort wird sinngemäß darauf verwiesen, dass der Landesgesetzgeber die von den Besuchern einer Gaststätte ausgehenden Geräusche als verhaltensbezogenen Lärm im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 24 des Grundgesetzes ansehen kann. Das hat zur Folge, dass die Gesetzgebungskompetenz, also die Macht, Gesetze zu erlassen, bei der Regelung dieser Art von Immissionen nunmehr ebenso bei den Ländern liegt, wie das hinsichtlich des Gaststättenrechts nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 11 des Grundgesetzes der Fall ist. Das bedeutet: Das Ammenmärchen, dass hier der Bund zuständig sei, ist mit diesem Urteil beseitigt. Der Freistaat Bayern hat die Möglichkeit zu handeln. Punkt!

(Beifall bei der SPD)

Der Verwaltungsgerichtshof sagt auch einiges Besondere für den Fall, dass Sie handeln wollen. Er sagt nämlich, dass es derzeit an Vorschriften fehlt, die in diesem Zusammenhang anwendbar sind. Deswegen muss die TA Lärm als maßstabbildend he-

rangezogen werden, nämlich sowohl bei der Messung als auch bei der Abwägung der verschiedenen Güter. Er sagt ausdrücklich, dass es dabei bleibt, solange der Gesetzgeber nicht von der Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht, die ihm zusteht. Also, nehmen Sie das bitte schön zum Anlass, von Ihrer Gesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen.

Dass die Gustavstraße ein Fürther Problem ist, ist das eine. Das Problem sehen Sie aber in seiner Erweiterung dann, wenn Sie sich entweder in Ulm oder in Neu-Ulm befinden. In Baden-Württemberg sind die gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich anders. Wenn Sie in Neu-Ulm den Freischankbereich um 22.00 Uhr räumen müssen, gehen Sie einfach über die Brücke nach Ulm und finden dort ganz andere Verhältnisse vor. Das ist doch auch im Schwabenland nicht vernünftig zu erklären. Auch daraus ergibt sich naturgemäß ein Handlungsbedarf.

Insgesamt sieht es für mich so aus, dass Sie diesen Punkten durch Ihren eigenen Antrag, der von Herrn Kollegen Gantzer schon angesprochen worden ist, auf die Spur gekommen sind. Ich würde ihn nicht negativ betrachten. Sie müssten dieser Petition eigentlich zustimmen, weil Sie selbst in Ihrem Antrag auf Drucksache 17/11163 schreiben:

Die Staatsregierung wird beauftragt zu berichten, wie im Land Rheinland-Pfalz durch Änderung des Immissionsschutzrechts die Öffnungszeiten für Freischankflächen bis 23:00 Uhr bzw. an Wochenenden durch Entscheidungen der Kommune auf 24:00 Uhr gesichert werden.

Die Staatsregierung wird zudem beauftragt zu berichten, ob eine entsprechende Regelung in Bayern denkbar wäre.

Nichts anderes ist der Gegenstand dieser Petition, die sich auf die Stadt Fürth bezieht. Die Staatsregierung soll sich darum kümmern, diese Gesetzgebung fruchtbar werden zu lassen. Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie erkannt haben, dass die gesetzgeberischen Hausaufgaben in Rheinland-Pfalz gemacht worden sind. Mit diesem Antrag

sagen Sie: Lieber Horst Seehofer, geh zur eben frisch gewählten Malu Dreyer und erkundige dich dort, wie es geht; dann werden wir dies möglicherweise umsetzen. Deswegen sind wir dafür, beide Teile dieser Petition zu berücksichtigen.

Bitte beherzigen Sie das auch; denn es kann nicht sein, dass eine Flussgrenze unterschiedliche Lebenswirklichkeiten bringt und es davon abhängt, ob der Gesetzgeber auf der einen Seite etwas tut und sich der Gesetzgeber auf der anderen Seite auf seine Faulheit zurückzieht nach dem Motto: Weil es kein Biergarten ist, können wir diese Regelung nicht umsetzen. Der Unterschied wurde genannt, nämlich, dass man in einen Biergarten seine Brotzeit mitbringen kann. Sie können doch nicht behaupten, dass dies für Bayern und seine schönen Freischankflächen maßgebend sein kann. Deshalb plädieren wir für Berücksichtigung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. Bitte bleiben Sie noch! Herr Kollege Heike hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Na endlich!

Jürgen W. Heike (CSU): Ich dachte eigentlich, dass ich die Zwischenbemerkung mache und nicht Herr Kollege Arnold.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich habe auch gesagt, dass Sie die Zwischenbemerkung machen.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Kollege, Sie haben weitestgehende Erläuterungen gemacht. Ein wichtiger Satz fehlt mir jedoch: Würden Sie mir bitte einmal erklären, welche Aktivitäten die Stadt und der Oberbürgermeister unternommen haben? Nach den Unterlagen, die wir haben, hätte der Oberbürgermeister auch einiges tun können. Ich bitte Sie dazu um eine Stellungnahme.

(Beifall bei der CSU)

Horst Arnold (SPD): Ja, gern. Ich bin Ihnen für diese Frage dankbar. Das ist schon fast eine Ergänzung: Die Stadt Fürth hat ihre Hausaufgaben gemacht. Nicht ohne Grund hat der Stadtrat von Fürth in der Sitzung vom März 2016 mit überwältigender Mehrheit unter anderem beschlossen: Die Stadt Fürth appelliert an den Landesgesetzgeber, die Hinweise unter Ziffer 54 – –

(Erwin Huber (CSU): Das ist seine Hausaufgabe! Abschieben von Verantwortung ist das!)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Ich gebe doch nur eine Antwort. Wenn das Ihre Art ist, Ihr Nichtstun durch Zwischenrufe zu kolportieren, muss ich sagen: Ein nichtstuen-der Zwischenrufer ist untauglich!

(Beifall bei der SPD – Erwin Huber (CSU): Ihr Oberbürgermeister hat versagt!)

– Dann kennen Sie das Urteil und die Gemeindeordnung nicht. In dem Urteil ist vom Stadtrat die Rede. Das sind gewählte Stadträte. Da ist der Oberbürgermeister nicht dabei. Das müssten Sie eigentlich noch aus Ihrer Zeit wissen.

(Widerspruch bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): Der Oberbürgermeister ist Mitglied des Stadtrats! Jetzt hören Sie aber auf!)

– Der Oberbürgermeister ist das gewählte Oberhaupt. Aber noch einmal: Der Stadtrat hat zu beschließen. Das sind 51 Leute, die das mehrheitlich beschlossen haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Letztlich wurde diese Abwägung durchgeführt und der Beschluss herbeigeführt. Für die anstehenden Festivitäten wurden Regelungen herbeigeführt – –

(Erwin Huber (CSU): Sie reden wie der Blinde von der Farbe! Sie kennen ja nicht einmal den Namen Ganserer! Der Kollege heißt Ganserer, nicht Gantzer!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Der Kollege hat noch das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Danke schön, dass Sie sich so in Fragen des Namens vertiefen. Das zeigt, dass Sie offenbar in Ihrem Wirtschaftsausschuss oder in sonstigen Ausschüssen nichts anderes zu tun haben, als Namen zu studieren.

(Unruhe bei der CSU – Erwin Huber (CSU): So was Billiges!)

Diese namentliche Fürsorge haben Sie in Ihrer Lebensgeschichte nicht immer allen "Fröschen" angedeihen lassen. Das ist aber eine andere Geschichte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte langsam zum Schluss.

Horst Arnold (SPD): Ich komme zum Schluss. – Die Stadt Fürth hat eine Abwägung vorgenommen und einen Beschluss gefasst. Die Öffnung des Grafflmarktes bis 24.00 Uhr ist gesichert. Die Stadt wartet darauf, dass der Bebauungsplan entsprechend geändert wird. Diese Änderung kommt dann in die Anhörung. Wir erwarten vom Bund eine Änderung der Baunutzungsverordnung und sind guter Dinge, dass die Beratungen des Runden Tisches im Oktober in eine Änderung des Bebauungsplanes münden werden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Arnold. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesen beiden Petitionen ist es uns egal, ob es einen Schwarzen oder einen Roten Peter gibt. Einen Gelben Peter haben wir nicht mehr. Nur ein Schwarzer und ein Roter Peter stehen noch zur Auswahl. Hier geht es darum, Lösungen zu finden. Ich habe mir einmal die Historie der Bayerischen Biergartenverordnung

angesehen. Damals haben in Pullach 15.000 Menschen demonstriert. Deren Anliegen wurde innerhalb einer Woche umgesetzt. Innerhalb einer Woche nach diesen Demonstrationen haben die Staatsregierung und dieses Parlament diese Verordnung erlassen. Einige von Ihnen waren sicher dabei.

In Fürth gab es 25.000 Unterschriften. Dort geht es nur um die Gustavstraße, deren Tradition aus dem Mittelalter stammt. Es geht jedoch nicht nur um die Gustavstraße. Lieber Herr Kollege Kirchner, andere Städte haben das gleiche Problem. Ich möchte jetzt nicht ins Detail gehen. Aber hier geht es um die fränkische Wirtshaus- und Biergartenkultur. Wir haben sicher eine andere Wirtshaus- und Biergartenkultur als Oberbayern. Aber auch die Franken und die Oberpfälzer müssen in ihren kulturellen Stärken gestützt werden.

Ich habe übrigens einige hier anwesende Herrschaften auf Facebook besucht und dabei Bilder gesehen, auf denen es so aussieht, als würden Sie nach 22.00 Uhr noch im Freien ein Getränk genießen. Das gehört zum modernen Leben. Sie genießen diese Möglichkeit auch im Urlaub und auch in anderen Städten. Wollen wir das unseren Städten und den dortigen Nutzern versagen?

Es gab einige wenige Beschwerden. Diesen Beschwerden wurde ordnungsrechtlich nachgegangen. Wir brauchen unbedingt eine Änderung der Freischankflächenverordnung. Selbst die Staatsregierung räumt ein, dass es sich hier um besondere Treffpunkte für alle Schichten der Bevölkerung handelt, damit sie ungezwungen ein soziales Miteinander erleben könnten. Ich kritisiere Ihren Antrag nicht; denn er beweist, dass Sie über Ihren Schatten springen können. Offenbar haben Sie selbst gemerkt, dass die momentane Regelung so nicht richtig sein kann. Die mitgebrachten Lebensmittel unterscheiden den Biergarten von einer Freischankfläche. Ich sage Ihnen: Wir Franken kaufen uns gerne etwas beim Wirt. Das Bier ist günstiger, sodass wir den Wirt gern über das Essen mitfinanzieren.

Ich würde mich freuen, wenn ich einige der Kolleginnen und Kollegen einmal nach 22.00 Uhr auf einer fränkischen Freischankfläche sehen würde. Herr Kreuzer, von Ihnen weiß ich, dass Sie gerne nach 22.00 Uhr noch draußen sind. Sie hätten dann auch in Franken und in der Gustavstraße die Möglichkeit dazu. Wir geben den Petenten recht und wollen nur gleiches Recht für alle. Der Biergarten des Hofbräukellers ist auch nicht lauter als eine Freischankfläche in Franken, bloß ist es bei uns schöner.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Herr Kollege Kirchner möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Liebe Kollegin Gabi Schmidt, wir sind uns doch alle darin einig, die Wirtshauskultur fördern und unterstützen zu wollen, und auch darin, dass es in ganz Bayern ein wichtiges Thema ist. Das Thema betrifft nicht nur Franken, sondern ganz Bayern. Insofern finde ich es unglücklich, wenn man versucht, das eine gegen das andere auszuspielen. Vielmehr wollen wir eine Lösung haben.

Bei Ihrem Ansatz haben Sie die Lösung, die ich vorhin in den Vordergrund gestellt habe, nämlich die kommunale Selbstverwaltung, gar nicht angesprochen. Wie Kollege Arnold haben Sie behauptet, dass der SPD-Oberbürgermeister in Fürth gar nicht in der Lage sei, dies in seinem Selbstverwaltungsbereich darzustellen bzw. Sie haben sogar ausgeführt, er würde das Ganze konterkarieren, indem er sich vor der Verantwortung drückt und einfach einen Beschluss fasst, wonach der Freistaat Bayern die Dinge regeln solle, die er selbst durch eine Änderung des Bebauungsplanes hätte regeln können. Können Sie das bitte noch einmal erläutern und erklären?

(Beifall bei der CSU)

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe nicht gesagt, die Stadt Fürth hätte das nicht selbst geregelt. Ich habe auch nicht gewertet, sondern gesagt, es sei egal, ob es

sich um einen Schwarzen oder einen Roten Peter handelt. Es sind sicherlich auf jeder Seite Fehler gemacht worden. Wir sind hier, um grundsätzlich etwas zu ändern. Ich habe auf Pullach verwiesen. Fragen Sie doch Herrn Huber, er war persönlich dabei, als die Bayerische Biergartenverordnung gemacht worden ist. Machen Sie doch eine städtische Freischankflächenverordnung mit derselben Energie, wie das bei Ihrer Biergartenverordnung der Fall war!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schmidt. – Nun hat sich Staatssekretär Pschierer noch zu Wort gemeldet. Herr Pschierer erklärt jetzt, wie er die Gaststättenkultur in Franken retten wird. – Bitte schön.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man freut sich als Wirtschaftsstaatssekretär, dass man neben Erdverkabelungen, Freileitungen, Insolvenzen, Betriebsstilllegungen und vielen anderen kritischen Punkten auch mit einem Thema beschäftigt ist, das für uns nicht Tagesgeschäft ist. Das Wort Wirtschaftsministerium impliziert schon, dass wir etwas mit der Wirtschaft zu tun haben, nämlich mit den Gaststätten.

Zunächst eine Vorbemerkung: Ich kann persönlich, nicht nur als Staatssekretär, sondern auch als Bürger dieses Landes die Position der Petenten nachvollziehen und kann Ihr Anliegen vollumfänglich verstehen. Ich will aber deutlich machen: Wir sollten nicht vergessen, dass sich in diesem Land nicht nur das Freizeitverhalten geändert, sondern leider auch die Klagebereitschaft der Menschen verstärkt hat. Das Motto "Leben und leben lassen" gilt für mich nach wie vor. Es gilt aber nicht mehr für jeden. Wo kein Kläger, da kein Richter. Leider Gottes gilt das nicht für alle, und in diesem vorliegenden Fall haben die Nachbarn dagegen geklagt.

Fragen sie einmal einen bayerischen Wirt, und er wird Ihnen antworten, dass er dankbar dafür sei, wenn er im Jahr bei einem guten Sommer auf 30 oder 35 Öffnungstage

in seinem Biergarten kommt. Damit hat man früher gut leben können, aber heute gibt es Nachbarn, die meinen, damit könne man nicht leben. – Das als Vorbemerkung.

Das Thema ist wichtig, aber die Staatsregierung ist der falsche Adressat. Der richtige Adressat ist nach wie vor – insofern schließe ich mich ausdrücklich dem Kollegen Kirchner an – die Stadt Fürth. Das Problem kann gelöst werden, und es kann vor Ort gelöst werden. Der VGH hat sich ausführlich mit der Thematik beschäftigt, übrigens auch mit den Vollzugshinweisen unseres Hauses, und hat diese Vollzugshinweise vom Dezember 2014 bestätigt. Das bedeutet, dass eine Öffnung von Freischankflächen über 22.00 Uhr hinaus möglich ist.

Es steht mir nicht zu, die kommunale Spitze der Stadt Fürth zu kritisieren, aber natürlich hat der VGH auch festgestellt, dass die Stadt Fürth erhebliche Ermessensfehler gemacht hat. Ich will das nicht kommentieren und nicht kritisieren. Natürlich ist es möglich, in den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplans zu differenzieren, ob es sich um eine Kneipenstraße handelt. Ich kenne bislang diese Straße noch nicht, aber vielleicht ergibt sich einmal die Möglichkeit. Ich weiß, dass das vielleicht eine Bildungslücke ist, aber wir können das gerne nachholen. Die Lösung für die Gustavstraße kann und muss in Fürth gefunden werden. Sie kann nicht im Bayerischen Landtag gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Festsetzungen, was die lokalen Weinfeste und den Grafflmarkt anbelangt.

Es gibt aus unserer Sicht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Von Ihnen, Herr Arnold, ist vorhin entsprechend zitiert worden. Wenn wir eine landesrechtliche Norm schaffen würden, müssten wir dabei selbstverständlich die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beachten. Wir könnten sie auch nicht durch eine Landesgesetzgebung verdrängen oder abwerten.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Bei der Biergartenverordnung war das auch so!)

– Bitte lassen Sie doch die Emotionen heraus. – Die Biergartenverordnung eignet sich nicht als Vergleich. Zwei Voraussetzungen in der Biergartenverordnung treffen auf die-

sen Fall nicht zu. Ich habe bei der Biergartenverordnung erstens einen typischen Gartencharakter, den die Gustavstraße in Fürth nicht haben wird. Zum Zweiten – Kollege Ganserer und andere hatten das schon zitiert – habe ich in einem Biergarten die Möglichkeit, mitgebrachte Speisen zu verzehren. Auch das unterscheidet sich von dem aktuellen Fall. Die Biergartenverordnung ist eine eng gefasste Ausnahmegesetzvorschrift. Durch die Biergartenverordnung besteht keine Möglichkeit, der Stadt Fürth und den Bürgerinnen und Bürgern dort gerecht werden zu können.

Die Entscheidung über eine Nachtzeitverschiebung kann die jeweilige Stadt treffen. Sie muss aber – ich habe das schon festgestellt – auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Sie kann zwischen der Kneipenmeile und einem innerstädtischen reinen Wohngebiet unterscheiden.

Ich will auch ankündigen: Wir haben im Dezember 2014 Vollzugshinweise erlassen. Unser Haus wird unter Berücksichtigung des VGH-Urteils zeitnah neue Handlungsempfehlungen herausgeben. Wir werden das, Herr Arnold, in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag tun, und wir werden das auch mit dem Umweltministerium abstimmen. Weil mich Herr Ganserer vorhin darauf angesprochen hat: Ich bin gerne bereit, mir Regelungen in anderen Bundesländern anzusehen. Diese haben Regelungen jedoch unterhalb der Gesetzesnorm getroffen. Soweit ich informiert bin und wie Sie es mir gesagt haben, haben diese Länder die Regelung auf der Grundlage eines Erlasses getroffen.

Nochmals: Es wird neue Vollzugshinweise und Handlungsempfehlungen unseres Hauses geben. Wir werden dabei das VGH-Urteil aufgreifen und das Ganze mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Umweltministerium abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank. – Bitte bleiben auch Sie noch am Pult. Der Kollege Ganserer möchte noch eine Zwischenbemerkung machen.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wollen Sie abstreiten, dass auf der Grundlage von § 23 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Landesgesetzgeber entsprechende Regelungen in Form von Rechtsverordnungen herausgegeben kann? Ist Ihnen bekannt, dass das Land Rheinland-Pfalz eine entsprechende Verordnung zur landesweiten Regelung geschaffen hat? Ist Ihnen bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Erlass zu einer landesweiten Regelung erlassen hat? Wie kommen Sie dann zu der nicht korrekten Auffassung, dass der Landesgesetzgeber der falsche Adressat ist? Wir sollten von der Idee wegkommen, das Problem betreffe nur die Stadt Fürth. Die Angelegenheit hat vielmehr landesweite Bedeutung, und deswegen bräuchte es eine entsprechende Rechtsverordnung, um Rechtssicherheit für die Kommunen herstellen zu können.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Ganserer, ich habe es vorhin schon angeführt: Wir müssen auch bei einer landesgesetzlichen Regelung die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beachten. Wir können sie nicht verdrängen, und wir können sie auch nicht ersetzen. Bundesrecht bricht in diesem Fall Landesrecht. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Ich habe angekündigt: Wir werden unterhalb einer landesgesetzlichen Regelung, was die Handlungsempfehlungen angeht, das Urteil des VGH aufgreifen, einarbeiten und in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Umweltministerium neue Vollzugsmitteilungen und Handlungsempfehlungen für die Kommunen im Freistaat Bayern herausgeben.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach der Geschäftsordnung ist unserer Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat beschlossen, beide Eingaben gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für

erledigt zu erklären. Dem Petenten, der Petentin und der Stadt Fürth sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

Über den Tagesordnungspunkt 7 a soll in einfacher Form abgestimmt werden, über den Tagesordnungspunkt 7 b in namentlicher Form.

Ich lasse zuerst über die Eingabe mit dem Aktenzeichen WI.0012.17 – das ist Tagesordnungspunkt 7 a – abstimmen. Wer der Entscheidung des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER und SPD. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen bei der CSU. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses entsprochen worden.

Zum Tagesordnungspunkt 7 b ist beantragt worden, die Abstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Ich lasse namentlich über die Eingabe mit dem Aktenzeichen WI.0525.17 abstimmen. Wer dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Die Urnen für die Stimmkarten stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 20.20 bis 20.25 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren gleich mit der Beratung fort.

(Unruhe)

Bitte nehmen Sie die Plätze ein. Ich würde gerne fortfahren. Wenn Sie sich schnell hinsetzen, sind wir auch schnell fertig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer Erklärung zur Abstimmung nach Paragraph 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag hat sich die Kollegin Guttenberger gemeldet. Sie hat fünf Minuten Zeit. Bitte schön, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten bei den beiden Petitionen gerne begründen. Ich habe mich enthalten, weil das Urteil des VGH sehr deutlich macht – Herr Kollege Arnold, das haben Sie verschwiegen –, was die Stadt Fürth tun muss, um eine Öffnung bis 23.00 Uhr zu ermöglichen, nämlich eine Änderung ihres Bebauungsplans. Selbst wenn wir eine andere Rechtslage hätten, wissen Sie und weiß ich, dass der Bebauungsplan vorgeht. Ohne den geänderten Bebauungsplan gibt es keine Öffnung bis 23.00 Uhr. Deshalb habe ich mich enthalten. Andererseits sehe ich das Bedürfnis, die Wirtshauskultur in der Gustavstraße zu schützen und auch für die Zukunft zu sichern. Aus genau diesem Grund ist es kein gangbarer Weg, so zu tun, als könnte man mit einer Zustimmung zur Petition die Stadt Fürth, die die Planungshoheit hat, aus ihrer Verantwortung nehmen. Das geht rein rechtlich nicht. Deshalb habe ich mich enthalten. – Ich möchte auch darauf verweisen, dass wir als CSU-Fraktion einen anderen Weg gegangen sind. Immer wieder heißt es, nur bei uns gebe es ein Problem, in Rheinland-Pfalz sei alles super geordnet, dort funktioniere alles toll. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht. Herr Ganserer hat ihn erwähnt. Wir wollen, dass uns die Staatsregierung berichtet, wie dies dort bei Umsetzung des Immissionsschutzrechtes gelöst wird. Aufgrund dieses Berichtes wollen wir entscheiden, ob das für uns auch ein gangbarer Weg ist. Das halten wir für einen richtigen und einen fairen Umgang. Man sollte nicht so tun, als könnte man sich über die Planungshoheit einer Kommune hinwegsetzen, die ihren Bebauungsplan noch nicht geändert hat, obwohl das immer wieder angemahnt wurde. Dies hat die CSU im Stadtrat schon vor eineinhalb Jahren getan.

Des Weiteren möchte ich angesichts der Biergartenverordnung und anderer Dinge, die immer wieder angeführt werden, eines klarstellen: Einen Biergarten kann man definieren. Leider kann man eine historisch gewachsene Wirtschaftsstruktur nicht definieren. Von Herrn Mayer gab es mal einen Versuch. Der hätte auch ergeben, dass dies nicht auf alle Gaststätten in der Gustavstraße zutrifft. Das ist die Problematik. Eine Verordnung für Biergärten geht deshalb und nicht weil man Biergärten mag, die sich nicht nur in Oberbayern, sondern auch in Ober- und Unterfranken befinden. Bei Freischankflächen besteht die Problematik der Definition. – Ich danke fürs Zuhören. Damit habe ich meine Entscheidung begründet.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Listeriose-Ausbruch mit Erkrankten und Toten durch kontaminierte Lebensmittel: Umfassende Information von Landtag und Verbrauchern notwendig!", Drucksache 17/11589 bekannt. Mit Ja haben 135 gestimmt. Mit Nein hat niemand gestimmt. Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung hat sich hinten etwas gelichtet. Damit wir schnell fertig werden, bitte ich Sie, konzentriert weiterzuarbeiten und die Lautstärke zu verringern. Dann sind wir alle früher fertig und können uns wirklich noch der Gaststättenkultur widmen. Ich danke Ihnen.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zu den Eingaben betreffend "Wir sind die Gustav-

Straße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen" (WI.0525.17), Tagesordnungspunkt 7 b) bekannt. Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein 59, Stimmenthaltungen 3. Damit ist auch hier dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 01.06.2016 zu TOP 7 b): Eingaben "Wir sind die Gustavstraße"
Gustavstraße in Fürth; längere Öffnungszeiten für Freischankflächen (WI.0525.17)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert		X		Gibis Max			
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra			X
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar		X	
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans			X
Brückner Michael			X	Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl				Karl Annette		X	
Füracker Albert				Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto			
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard			
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	70	59	3